

Beschluss 3.4. Jugend, Jugendhilfe und Kinderschutz

Antragsteller*innen:

Text

1793 Die Kinderzahlen steigen und die Nachfrage der Eltern nach Betreuungsangeboten
1794 wächst auch für jüngere Kinder. Die Initiative des Landes Hessen im Rahmen des
1795 „Gute-Kita-Gesetz“ verstärkt diese Anforderungen mit den erhöhten Richtwerten
1796 für Fachkräfte in der Betreuung für Kindertagesstätten.
1797 Kinder bedürfen dem besonderen Schutz und der Fürsorge und Förderung ihrer
1798 Eltern, damit sie sich zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten entwickeln
1799 können.
1800 Gestiegene Zahlen von vernachlässigten, misshandelten und von sexualisierter
1801 Gewalt betroffener Kinder zeigen auf, dass nicht alle Kinder unter für ihre
1802 Entwicklung zuträglichen Bedingungen aufwachsen.
1803 Gerade die jüngeren Kinder, die unter schwierigen familiären Bedingungen
1804 heranwachsen brauchen unsere besondere Unterstützung auch in Krisenzeiten.

1805 Das Kreisjugendamt setzt schon lange auf Hilfen im Sozialraum, indem es das
1806 soziale Umfeld der Kinder und Jugendlichen mit entsprechenden Angeboten gezielt
1807 aktiviert (z.B. durch unterschiedliche Lerngruppen). So sollen Kinder und
1808 Jugendliche gestärkt und eine gute persönliche Entwicklung ermöglicht werden.
1809 Für die Entwicklung und Pflege dieser Angebotsstruktur ist eine gute planerische
1810 Unterstützung im Hintergrund wichtig.

1811 Wir wollen im Kreisgebiet in jeder Kommune eine passende Versorgung, Hilfe und
1812 Unterstützung für alle Kinder, Jugendlichen und deren Familien erreichen, egal
1813 woher sie kommen und wie lange sie schon in der Kommune leben. Wir wollen gute
1814 Netzwerke für Kinder, Jugendliche und Familien in den Kommunen erhalten und
1815 schaffen.

1816 Etablierte Strukturen in den Behörden und die bewährten Projekte freier Träger
1817 sollen bewahrt und weiterentwickelt werden. Dazu gehören eine gute personelle
1818 und finanzielle Ausstattung der Hilfeleistungen sowie die Schaffung einer
1819 Ombudsstelle für Kinder- und Jugendrechte.

1820 Die Bedingungen des Aufwachsens müssen verbessert werden. Damit dies passgenau
1821 in jeder Kommune vor Ort geschehen kann, soll Jugendpflege noch besser vernetzt
1822 und professionalisiert werden. So haben Heranwachsende unabhängig vom Wohnort
1823 bessere Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe und persönliche Entfaltung. Damit
1824 die Jugendarbeit auf Kreisebene ihre Koordinationsleistungen steigern und
1825 Angebote erweitern kann, braucht es hier eine Stellenerweiterung.

1826 Mit einer guten Jugendhilfeplanung unterstützen wir die adäquate Versorgung,
1827 Hilfe und Unterstützung für alle Kinder, Jugendlichen und ihre Familien.
1828 Gestützt auf kontinuierlich gepflegte und genutzte Datenbanken, kann so auf
1829 Entwicklungen hingewiesen werden, die veränderte, neue oder erweiterte Angebote
1830 notwendig machen.

1831 Ein zeitnaher, bedarfsgerechter und fachlich adäquater Ausbau des Angebots in
1832 diesem Sinne braucht als Basis ausreichend Planungsressourcen, nämlich genügend
1833 fachlich qualifiziertes Personal und eine effiziente Nutzung von digitalen
1834 Möglichkeiten, leicht zugängliche Datenbanken für die verschiedenen

1835 Nutzergruppen und einfach zu erstellende Auswertungsroutinen als Grundlage für
1836 Entscheidungen auf Kreisebene und in den Kommunen.

1837 So können Planungsprozesse zwischen den Kommunen noch besser abgestimmt werden,
1838 um zeitnah eine gute Versorgung für alle Kinder, Jugendliche und ihre Familien
1839 erreichen zu können.

1840 Das Kreisjugendamt braucht hier – wie andere Bereiche der Kreisverwaltung –
1841 einen deutlichen Schub in der Digitalisierung: Erweiterung der Nutzung von
1842 digitalen Kommunikationskanälen für Fort- und Weiterbildung, beispielsweise im
1843 Kontakt mit den Außenstellen und anderen Behörden oder den Anbietern von
1844 Diensten und Leistungen der Jugendhilfe. Ebenso wird eine einfache
1845 Nutzungsmöglichkeit für Kinder, Jugendliche und Eltern benötigt, wenn es um
1846 Anfragen, Austausch und Information geht.